

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 6. Juli 1933.

## Ernennung.

Ich ernenne hiermit Herrn Pastor Tügel, Gnadenkirche, zum Oberkirchenrat unter einstweiliger Enthebung von seinen pfarramtlichen Pflichten, ausgenommen die Predigt.

Als besonderen Aufgabekreis überweise ich ihm die Volksmission und die Bearbeitung der aus der Verührung von Kirche und Volk erwachsenden Aufgaben der Gegenwart.

## Verordnung,

### betreffend Vorläufigen Rechnungshof.

Auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes der Synode vom 29. Mai 1933 verordne ich folgendes:

#### § 1

Der Landesbischof beruft einen vorläufigen Rechnungshof. Er besteht aus drei geistlichen und sechs nichtgeistlichen Mitgliedern. Eines der Mitglieder muß dem zweiten oder dritten Kirchenkreise angehören. Den Vorsitz führt ein nichtgeistliches Mitglied.

#### § 2

Der vorläufige Rechnungshof hat, abgesehen von besonderen Aufträgen, die Aufgabe:

1. den Voranschlag der Kirchenhauptkasse und seine Unterlagen,
2. die Abrechnung der Kirchenhauptkasse und ihre Unterlagen,
3. sämtliche Anträge auf Geldbewilligungen,
4. alle Vorlagen über Gehaltsfragen

zu prüfen und zu begutachten.

#### § 3

Der vorläufige Rechnungshof kann in einem vom Landesbischofe zu bestimmenden Umfange Ausgaben bewilligen.

Als Mitglieder des vorläufigen Rechnungshofes ernenne ich

1. Vizepräsident Amtsgerichtsdirektor Dr. Fromm als Vorsitzender,
2. Pastor Fischer-Stephan-Kempe,
3. Pastor Mumsen-Eimsbüttel,
4. Pastor W. Kemé-Gilbeck,
5. Regierungsrat Dr. Gramkow-Bergedorf,
6. Studienrat Dr. Krause-Nord-Barmbeck,
7. Lehrer W. Nielsen-Hoheluft,
8. Bürgermeister D. Dr. Dr. Schröder-St. Jakobi,
9. Rechtsanwalt Spiegelberg-Hamm.

Betrifft: **Frauenwerk.**

Es ist ein Frauenwerk der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate gegründet und kirchlich zugeordnet worden. In diesem Frauenwerk der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate sind folgende Vereinigungen und Arbeitsgebiete vereinigt:

1. Verband evangelischer Frauenhilfen Hamburgs,
2. Deutsch-evangelischer Frauenbund, Ortsgruppe Hamburg,
3. Verband evangelischer Hortleiterinnen, Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen,
4. Landesverband für die weibliche Jugend,
5. Landesverband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen,
6. Verband für Religionsunterricht und Pädagogik,
7. Diakonissen-Mutterhaus Bethesda,
8. Diakonissen-Mutterhaus Amalie Sieveking-Haus,
9. Deutsch-evangelischer Arbeiterinnen-Verein,
10. Frauen-Verein der Gustav Adolf-Stiftung,
11. Weibliche Stadtmision.

Als Führerin ist Frau Margarete Kohlschütter, Hamburg 39, Adolf Hitler-Straße 15, erwählt. Der Landesbischof hat mit folgendem Brief Frau M. Kohlschütter als Führerin bestätigt:

„Ich habe davon Kenntnis genommen, daß Sie als Führerin des Frauenwerks der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate gewählt worden sind. Ich bestätige Sie gern als Führerin des Frauenwerks und füge meine persönlichen Segenswünsche für Ihre Arbeit hinzu.

Das Frauenwerk der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate wird von mir hierdurch kirchlich anerkannt. Selbstverständlich erwarte ich, daß die gesamte Arbeit des Verbandes in enger Verbindung mit mir geschieht. Gemäß § 4 der mir übersandten Satzungen ernenne ich zum kirchlichen Kommissar des Frauenwerks Herrn Pastor Fordt.

Es sei ausdrücklich betont, daß finanzielle Verpflichtungen für die im Frauenwerk zusammengeschlossenen Organisationen von der Kirche nicht übernommen werden.“

**Der Landesbischof**  
gez. D. Dr. Schöffel.